

Ökosoziale Steuerreform 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Freunde und Kollegen,

Die von der österreichischen Bundesregierung angekündigte ökosoziale Steuerreform ist vor kurzem im österreichischen Bundesgesetzblatt kundgemacht worden. Der Großteil der neuen gesetzlichen Regelungen wird mit 1. April 2022 in Kraft treten. Die Steuerreform zielt darauf ab, Unternehmen steuerlich zu entlasten, die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhöhen, die Konjunktur zu beleben und eine Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erreichen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen in den Steuergesetzen und die Neuerungen in der Rechtsordnung kurz dargestellt:

Körperschaftsteuer

Der Körperschaftsteuertarif wird ab dem 01.01.2023 auf 24 % und ab dem 01.01.2024 auf 23 % gesenkt. Im selben Ausmaß und ab den gleichen Stichtagen werden auch die Kapitalertragsteuer und die Immobilienertragsteuer gesenkt.

Einkommensteuer

Für Jahreseinkommen zwischen € 18.000 und € 31.000 wird der Einkommensteuertarif ab dem 01.07.2022 von 35 % auf 30 % gesenkt. Für Jahreseinkommen zwischen € 31.000 und € 60.000 wird der Einkommensteuertarif ab dem 01.07.2022 von 42 % auf 40 % gesenkt.

Investitionsfreibetrag

Ab dem Jahr 2023 können 10 % der Ausgaben für allgemeine betriebliche Investitionen und 15 insgesamt höchstens von Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von € 1 Million pro Wirtschaftsjahr geltend gemacht werden.

Kryptowährungen

Einkünfte aus der Veräußerung von Kryptowährungen werden künftighin mit einem Steuersatz von 27,5 % besteuert. Unter Einkünften aus Kryptowährungen sind etwa Entgelte für die Überlassung von Kryptowährungen und Einkünfte aus Mining zu verstehen sowie weiters Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen (Gewinnen).

Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz

Ganz neu eingeführt wird ein Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen. Damit sollen jene Treibhausgasemissionen aus Energieträgern erfasst werden, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen. Unternehmen, die die im Gesetz definierten Energieträger in Verkehr bringen, müssen bei der Finanzverwaltung Zertifikate erwerben. Ein Zertifikat, das zur Emission von einer Tonne CO₂ berechtigt, kostet im Jahr 2022 € 30 und dieser Preis steigt bis zum Jahr 2025 auf € 55.

Resümee

Die neuen steuergesetzlichen Regelungen bringen einschneidende Änderungen sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen. Durch die steuerlichen Änderungen wird Österreich als Standort für ausländische Direktinvestitionen noch attraktiver. Aber auch für Privatpersonen ist Österreich als Wohnsitz attraktiv. Im Unterschied zu vielen anderen europäischen Ländern gibt es in Österreich keine Vermögensteuer und auch keine Erbschaftsteuer.

Die Rechtsanwälte und Steuerpartner von BMA LAW and TAX stehen für eine Beratung und Betreuung bei der Anwendung der neuen Gesetze zur Verfügung.